**Standgebühren**

Wird das Fahrzeug auf dem Betriebsgelände abgestellt, so fallen dafür Standgebühren in Höhe von *Betrag ergänzen* an. Die Standgebühren werden berechnet, weil die Reparatur wegen fehlender Ersatzteile länger als einen Tag unterbrochen werden muss. Darüber hinaus fällt die Standgebühr ab dem ersten Tag nach Fertigstellung der Reparatur bis zur Abholung des Fahrzeugs durch den Kunden an.